

## **Elterninformation zur Schulorganisation ab dem 07.08.2021**

Handlungsgrundlagen:

- Umgangsverordnung
- Vorgaben des MBSJ vom 16.06. 2021 und 30.07.2021
- Hygieneplan

05.08.2021

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich, Sie und Ihre Kinder im neuen Schuljahr begrüßen zu können.

Im Folgenden teile ich Ihnen die Informationen zur Schulorganisation ab dem 07.08.2021 mit:

### **1. Einschulungsfeier 07.08./Hygieneplan (Kurzform)**

- Teilnahme: max. 2 Erwachsene pro Schulanfänger sowie die Geschwisterkinder der Schulanfänger
- Einlasskontrolle am Schulhof: ab 9:15 Uhr Kl. 1a bzw. 10:15 Uhr Kl. 1b
- Nachweis negativ getestet/geimpft/genesen, Erfassung der Kontaktdaten
- Zutritt nur mit Maske (Ausnahmen lt. Umgangsverordnung)

### **2. Schulbeginn am 09.08.2021**

1. Der Unterricht findet im Regelbetrieb statt, d.h. es wird in allen Fächern vollumfänglich Unterricht erteilt.
2. Alle Kinder nehmen am Präsenzunterricht teil, vorausgesetzt, es liegt ein negatives Testergebnis vor.
3. Sofern Bedarf besteht, können Eltern aus der Schule Testmaterial abholen oder Ihrem Kind mit dem Formular (Anlage 3) die Erlaubnis zur Mitnahme der Tests aus der Schule erlauben.
4. Die Kinder werden durch die Schule mit Testmaterial versorgt. Momentan können wir 5er-Packs verteilen. Falls etwas fehlt, soll Ihr Kind sich bitte im Sekretariat melden. (nächste Verteilung: 11.08.)
5. Jeweils am Montag und am Donnerstag werden die Testnachweise an den Eingängen kontrolliert. (Anlage 1)
6. Die Selbsttests sind grundsätzlich zu Hause durchzuführen. In Ausnahmefällen kann dies unter Aufsicht auch in der Schule erfolgen, wenn für das Kind die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorliegt. (Anlage 2)
7. Wenn Schüler\*innen oder Erziehungsberechtigte weder die Testung zu Hause vornehmen oder der Testdurchführung in der Schule zustimmen, noch eine ärztliche Bescheinigung über das Nichtbestehen einer Infektion oder ein anderweitiges tagesaktuelles (nicht länger als 24 Stunden zurückliegendes) negatives Testergebnis oder einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. Dann gilt
  - a. Die Schüler/innen verbringen die Lernzeit zu Hause und werden ansonsten

mit Lernaufgaben versorgt.

b. Der versäumte Präsenzunterricht wird dokumentiert und auf dem Zeugnis als unentschuldigtes Fehlen vermerkt.

8. Die Kinder betreten das Schulhaus von der Hofseite aus.
9. Sie benutzen den Eingang, auf dessen Seite sich ihr Klassenraum befindet.
10. Durch diesen Eingang verlassen sie das Schulhaus auch wieder.
11. Der Haupteingang vorn ist für das Verlassen des Schulhauses nach dem Hort sowie für den Frühhort vorgesehen.
12. Es gilt das aktualisierte Hygienekonzept.
  - Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler bis Jahrgangsstufe 6 im Innenbereich der Schule vorerst bis zum 20.08.2021 (Ausnahmen lt. Umgangsverordnung)
  - Fortsetzung der Teststrategie
  - Lüftungskonzept, Abstandsgebot, nach Möglichkeit Kontaktminimierung
  - das Kind vom Schulbesuch entschuldigen, wenn Krankheitssymptome auftreten
13. Alle Klassenleiterinnen besprechen mit den Kindern die Hygieneregeln und belehren sie dahingehend.
14. Sofern Erziehungsberechtigte die Schule nach Terminvereinbarungen (z.B. für notwendige Gespräche mit Lehrkräften oder Schulleitung) betreten wollen bzw. müssen, sind Nachweise (negativ getestet/geimpft/genesen) und ggf. die Vorlage des Ausweisdokuments erforderlich.
15. Eintägige Schulfahrten (Wandertage, Exkursionen) sind gestattet, mehrtägige Schulfahrten dürfen geplant werden, wobei Vereinbarungen zu Stornierungsbedingungen zu treffen sind.
16. In den ersten vier Schulwochen erfassen die Lehrkräfte u.a. mit dem Programm IleAplus in digitaler Form die Lernstände aller Schüler\*innen. Bei der Planung des Unterrichts finden Lernzeiten für das Aufholen von Lernrückständen Berücksichtigung.
17. Aus hygienischen Gründen soll bitte jedes Kind seinen Kopfhörer für die Arbeit am PC in die Schule mitbringen.
18. Der Schwimmunterricht in der Halle in Lübbenau beginnt erst wieder ab dem 04.11.2021. Nähere Informationen zum Schwimmunterricht erhalten die Eltern und Kinder der betreffenden Klassen zeitnah.
19. Das Singen (Musikunterricht) ist unter der Beachtung von Abständen (2m) wieder erlaubt.
20. Notwendige Absprachen mit den Horten zu schulischen Abläufen erfolgen entsprechend.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Lehrkräfte oder an die Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Schulteams

gez. A.Lippold

Schulleiterin